

## Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt  
Darmstadt



|                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                           |
|-------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| Eingang Magistrats-<br>geschäftsstelle:<br>20.01.2025 | an den Magistrat<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis<br><input checked="" type="checkbox"/> zur Beschlussfassung                                                                                                                                                                                                                                                                                | Beteiligt vor<br>Magistratsbeschlussfassung:                                              |
| Dezernat VI<br><br>Amt: Mobilitäts- und<br>Tiefbauamt | an die Stadtverordnetenversammlung<br><input type="checkbox"/> OBW zur Befassung<br><input checked="" type="checkbox"/> zur Kenntnis<br><input type="checkbox"/> zur Beschlussfassung<br><input type="checkbox"/> zur abschließenden Beschluss-<br>fassung Fachausschuss<br><br><b>Behandlung in</b> Ja Nein<br><b>öffentl. Sitzung</b> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | Dezernat IV<br><br><input type="checkbox"/> OBW bei abschl.<br>Beschlussfassung Magistrat |
| Verteiler:                                            | Ja Nein<br><b>Internetfähig</b> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | <b>Vorlage-Nr. 2025/0027</b><br><br>Magistratsbeschluss-Nr.                               |

**Produkt-Nr.:** 541010, 542010  
**Kostenstelle:** 066-100-1000, 066-110-1000  
**Kostenträger:** 5410-11, 5420-11

**Investitionsnummer:** 11066-6360, 19066-4402  
**Sachkonto:** 0952010

**Betreff:** **Ausbau Jägertorstraße von Parkstraße bis Kranichsteiner Straße**  
**hier: Mehrkosten Straßenausbau, Ersatzdurchlass, Leitungsverlegung und**  
**Schachtkronenaufweitung**

**Vorlage vom: 10.01.2025**

### Beschlussvorschlag:

1. Den sich ergebenden Mehrkosten ( s. datenschutzrelevante Anlage) für den Ausbau der Jägertorstraße von Parkstraße bis Kranichsteiner Straße wird zugestimmt.
2. Die Finanzierung des Straßenausbaus erfolgt aus dem Haushaltsansatz und den Haushaltsausgaberesten 2024 der Investitionsnummer 11066-6360 „Ausbau Jägertorstraße von Parkstraße bis Kranichsteiner Straße“, Kostenstelle 066-110-1000. Die zusätzlich benötigten Haushaltsmittel sind im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2025 angemeldet und stehen vorbehaltlich der Genehmigung zur Verfügung.
3. Den sich ergebenden Mehrkosten (s. datenschutzrelevante Anlage) für den Bau des Ersatzdurchlasses am Ruthsenbach (ehemals Mühlbach) wird zugestimmt.

4. Die Finanzierung der Errichtung des Durchlassbauwerkes am Ruthsenbach (ehemals Mühlbach) erfolgt aus dem Haushaltsansatz und den Haushaltsausgaberesten 2024 der Investitionsnummer 19066-4402 „Ersatzdurchlass für Brücke Mühlbach, Kranichstein“, Kostenstelle 066-100-1000. Die zusätzlich benötigten Haushaltsmittel sind im Rahmen der Haushaltsaufstellen 2025 angemeldet und stehen vorbehaltlich der Genehmigung zur Verfügung.
5. Die Mehrkosten für den Straßenausbau und die Herstellung des Ersatzdurchlasses sind nach dem Mobilitätsfördergesetz im Förderbereich kommunaler Straßenbau (KSB) zuwendungsfähig. Der Zuwendungsantrag wird entsprechend angepasst.
6. Den sich ergebenden Mehrkosten (s. datenschutzrelevante Anlage) für die notwendigen Leitungsverlegung wird zugestimmt.
7. Im Rahmen der Konzessionsverträge werden die Kosten für die Leitungsverlegungen von den Leitungsträgern getragen. Zur Sicherstellung der Finanzierung werden die notwendigen Mittel übergangsweise unter der Investitionsnummer 11066-6360 „Ausbau Jägerstorstraße von Parkstraße bis Kranichsteiner Straße“, Kostenstelle 066-110-1000 bereitgestellt. Die zusätzlich benötigten Haushaltsmittel werden im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2025 angemeldet und stehen vorbehaltlich der Genehmigung zur Verfügung.
8. Den sich ergebenden Mehrkosten (s. datenschutzrelevante Anlage) für die Aufweitung der Schachtkonen wird zugestimmt.
9. Die zusätzlich benötigten Haushaltsmittel für den Umbau der Schächte stehen als Haushaltsausgabereste unter der Investitionsnummer 08066-6792, Kostenstelle 066-140-1000 „Kanalbau – Tiefbau allgemein“ zur Verfügung.

**Anlagen:** Anlage 1 Zusammenstellung Mehrkosten

**Datenschutzrelevante Anlage:** ☒

**Folgekosten:** ☒ Ja ☐ Nein

**Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:**

**Klimarelevanz des Vorhabens:**

Auswirkungen auf Stadtklima: ☐ ja ☐ nein

Auswirkungen auf THG-Emissionen: ☐ gering<sup>1)</sup> ☐ mittel/groß<sup>2)</sup>

Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung: ☐ ja ☐ nein

*Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:*

Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft? ☐ ja ☐ nein

Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt? ☐ ja ☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO<sub>2</sub>e) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO<sub>2</sub>e pro Jahr.

**Beschluss des Magistrats vom**

### **Begründung zur Magistratsvorlage vom 10.01.2025**

Wie in der Magistratsvorlage vom 26.09.2019 (Vorlagen-Nr. 2019/0177, Beschluss-Nr. 405) bereits berichtet, soll die Jägertorstraße ausgebaut werden. Im Zuge der Ausführungsplanung wurde eine Anpassung im Bereich des Knotenpunktes mit der Kranichsteiner Straße vorgenommen, welche mit der Magistratsvorlage vom 18.05.2021 (Vorlagen-Nr. 2021/0119) beschlossen wurde. Im Zuge der Straßenbaumaßnahme werden, wie in der Magistratsvorlage vom 24.03.2021 (Vorlagen-Nr. 2021/0068) berichtet, zwei nebeneinander liegende Brückenbauwerke über den Ruthsenbach (Mühlbach) durch ein Durchlassbauwerk ersetzt.

Aufgrund der langen Planungs- und Vorbereitungszeit entsteht durch den Baupreisindex im Vergleich zur Kostenberechnung von 2019 ein erheblicher Mehrbedarf an Mitteln. Hinzu kommen erforderliche zusätzliche Leistungen für Durchlassbauwerk und Anpassung der Kranichsteiner Straße. Mit der Weiterführung der Projekte entsteht ein weiterer Mittelbedarf entsprechend beigefügter datenschutzrelevanter Anlage 1.

Mit dieser Magistratsvorlage wird ein neuer Ansatz als Kompromiss zwischen Verlässlichkeit und frühzeitiger Information gewählt, indem Mehrkosten nach erfolgter Ausschreibung eines Projekts zum Beschluss vorgelegt werden und so eine möglichst frühzeitige Klarheit mit relativ verlässlicher Kostenbasis geschaffen wird, da für die Bauleistung eine verbindlich bepreiste Leistungsbeschreibung vorliegt. Für eventuell erforderliche geänderte oder zusätzliche Leistungen wurde trotzdem ein Risikozuschlag von 10% berücksichtigt.

### **Straßenausbau**

Die Mehrkosten für den Ausbau der Verkehrsflächen begründen sich vor allem darin, dass die aktualisierten Einheitspreise für die Herstellungsarbeiten deutlich höher ausfallen, als in der Kostenberechnung aus dem Jahre 2019 angesetzt. Insbesondere für Asphaltarbeiten sind die Preise in den letzten Jahren stark gestiegen.

Im Bereich der bestehenden Verkehrsflächen muss gemäß den 2024 erfolgten Baugrunderkundungen sowie der abfalltechnischen Voruntersuchungen teilweise mit stark belastetem Material der Deckschichten gerechnet werden, was zu Mehrkosten im Bereich Arbeitsschutz und Entsorgung führt.

Im Rahmen der Ausführungsplanung hat sich gezeigt, dass für die Herstellung der Straßenentwässerung deutlich mehr Aufwand notwendig ist, als in der Entwurfsplanung abzusehen war. Es müssen zusätzliche Schächte und Anschlussleitungen hergestellt werden. Für die Herstellung der Entwässerungsleitungen zum Anschluss an den vorhandenen Kanal in rund 4 m Tiefe sind Mehrmengen an Bodenaushub zu erwarten, als in der Entwurfsplanung angenommen wurde.

Die vorhandene einseitige Straßenbeleuchtung muss mit dem Straßenausbau aufgrund der neuen Breite des Straßenquerschnittes künftig beidseitig hergestellt werden, weshalb Mehrkosten entstehen. Zusätzlich wird die bestehende Beschilderung im Zuge der Baumaßnahme vollständig ausgetauscht und erneuert.

Aufgrund von umfangreichen Baumschutz- und Naturschutzmaßnahmen, die mit Sachverständigen im Zuge der Ausführungsplanung detaillierter festgelegt wurden, entstehen zusätzliche Mehrkosten.

## **Durchlass Ruthsenbach**

Die Kosten für den Durchlass am Ruthsenbach sind entsprechend der Anlage 1 gestiegen. Die Mehrkosten begründen sich unter anderem in höheren Einheitspreisen, als in der Kostenberechnung aus dem Jahre 2021 angesetzt. Weiter sind Mehrkosten aufgrund von notwendigen Kampfmitteluntersuchungen und aus Genehmigungsaufgaben des Regierungspräsidiums Darmstadt resultierenden Anpassungen für den Verbau der Baugrube notwendig.

## **Leitungsumverlegungen**

Im Zuge der Ausführungsplanung wurde mit Leitungsschürfen festgestellt, dass eine Gasleitung über eine Länge von rund 450 m sowie eine Wasserleitung über 320 m verlegt werden müssen, da Kollisionen mit der Straßenplanung vorliegen. Die Haushaltsmittel für die Leitungsverlegungen sind von der Wissenschaftsstadt Darmstadt vorübergehend zur Verfügung zu stellen, werden jedoch abschließend im Rahmen der Konzessionsverträge von den Leitungsträgern erstattet.

## **Erweiterung der Schachtbauwerke im Zuge des Straßenausbaus**

Die bestehenden Schachtbauwerke in der Jägertorstraße sind mit einer Konusweite von DN 600 ausgebaut. Arbeitsschutzvorgaben im Kanalbau fordern Schachtdurchmesser von DN 800. Im Zuge der Straßenbaumaßnahme sollen die vorhandenen Schachtkonusse getauscht werden. Diese zusätzlichen Leistungen (Kostenansatz gemäß Anlage 1, Position 2.9) im Bereich Kanalbau werden über eine eigene Kostenstelle für Schachtumbauten abgerechnet.

Wie beschrieben mussten für den Ausbau der Jägertorstraße durch notwendige Leitungsverlegungen sowie naturschutzfachliche und geotechnische Fragestellungen bereits im Vorfeld weitere Untersuchungen durchgeführt und Planungen angepasst werden. Dies hat dazu geführt, dass neben der Erhöhung der Baukosten auch die Kosten für Planungsleistungen höher ausgefallen sind als 2019 absehbar.

Die Finanzierung des Straßenausbaus erfolgt aus der Investitionsnummer 11066-6360 „Ausbau Jägertorstraße von Parkstraße bis Kranichsteiner Straße“, Kostenstelle 066-110-1000. Die Errichtung des Durchlassbauwerkes am Ruthsenbach (ehemals Mühlbach) wird aus der Investitionsnummer 19066-4402 „Ersatzdurchlass für Brücke Mühlbach, Kranichstein“, Kostenstelle 066-100-1000, finanziert.

Die zusätzlich benötigten Haushaltsmittel sind im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2025 angemeldet und stehen vorbehaltlich der Genehmigung zur Verfügung.

Für den Umbau der Schächte stehen Haushaltsmittel als Haushaltsausgabereste unter der Investitionsnummer 08066-6792, Kostenstelle 066-140-1000 „Kanalbau -Tiefbauten allgemein“ zur Verfügung.

Wie mit der Magistratsvorlage für den Ausbau der Jägertorstraße 2019 beschrieben, unterliegt die Maßnahme mit Einschränkungen der Erschließungsbetragspflicht. Da die Jägertorstraße eine klassifizierte Kreisstraße ist, kann der Aufwand für die Fahrbahn und die Lichtsignalanlage entsprechend Baugesetzbuch nicht auf die Anlieger umgelegt werden. Damit unterliegen lediglich die Baumaßnahmen im Seitenbereich dem Erschließungsbeitrag (90 %).

Die Straße erfüllt die Voraussetzungen für eine Bezuschussung nach dem Mobilitätsfördergesetz im Förderbereich kommunaler Straßenbau (KSB). Allerdings sind nur die Teile förderungsfähig, die nicht dem Erschließungsbeitrag unterliegen. Die Höhe der Förderung liegt bei ~ 70 %. Ein Förderantrag wurde bei Hessen Mobil eingereicht und bewilligt. Der Zuwendungsantrag wird entsprechend der beschriebenen Mehrkosten fortgeschrieben.

Gegenüber den in der Vorlage 2019/0177 bereits genannten Folgekosten entstehen aufgrund von Preissteigerungen zusätzlichen Folgekosten gemäß Anlage 1.

Dezernat IV

Dezernat VI

André Schellenberg  
Stadtkämmerer

Paul Georg Wandrey  
Stadtrat